Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft

Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt

**Band:** - (2021)

Heft: 4: Wandern und Pilgern

Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Im neuen Erbrecht werden die Pflichtteile angepasst

Der Bundesrat hat es beschlossen: Am 1.1.2023 tritt das neue Erbrecht in Kraft. Die neuen Regeln sind Teil einer mehrstufigen Revision des geltenden Erbrechts. Die Revision hat einen grossen Einfluss auf die Pflichtteile. Was heisst das konkret? Wir geben Ihnen eine kurze Übersicht.

Unser heutiges Erbrecht ist über 100 Jahre alt und diente primär der Vorsorge der nächsten Angehörigen. Männer und Frauen wurden im Schnitt 46 Jahre alt. Heute liegt die Lebenserwartung der Männer bei 81 Jahren, diejenige der Frauen bei 84. Erbberechtigte Kinder sind im Erbfall meist nicht mehr minderjährig und daher auch nicht auf eine Versorgung angewiesen. Zudem haben sich die gelebten Beziehungen verändert: geschieden, wiederverheiratet, in eingetragener Partnerschaft oder im Konkubinat lebend, mit gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Kindern.

#### Pflichtteile werden angepasst

Das neue Erbrecht gibt dem Erblasser grössere Freiheit, da die Pflichtteile entweder verringert (bei Nachkommen) oder ganz abgeschafft werden (bei Eltern). Dadurch erhöht sich die frei verfügbare Quote, über die letztwillig verfügt werden kann.

### Gesetzliche Erbfolge bleibt bestehen

Wichtig zu wissen: Die gesetzliche Erbfolge bleibt gleich! Wenn Sie nichts regeln, dann vererbt sich Ihr Vermögen auch in Zukunft an Ihre nächsten Angehörigen.

### Muss ich meinen Ehe- und Erbvertrag anpassen?

Der Ehe- und Erbvertrag gilt auch unter dem neuen Recht. Kommt er nach dem 1.1.2023 zur Anwendung, gelten die neuen Erbrechtsbestimmungen. Je nach Formulierung sollte der Vertrag aber angepasst, mindestens jedoch überprüft werden.

### Ist mein Lebenspartner/meine Lebenspartnerin nun stärker abgesichert?

Auch unter neuem Recht hat Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner keinen erbrechtlichen Anspruch, egal wie



lange die Partnerschaft bereits besteht. Mit der grösseren freien Quote können Sie ihn oder sie jedoch stärker begünstigen.

### Ich habe die Scheidung eingereicht. Ändert sich etwas?

Heute haben scheidungswillige Ehepartner untereinander ein gesetzliches Erbrecht respektive ein Pflichtteilsrecht. Das gesetzliche Erbrecht endet erst mit der rechtskräftigen Scheidung. Neu fällt der Pflichtteilsanspruch weg, sobald das Scheidungsverfahren in Gang gesetzt wurde. Der gesetzliche Anspruch bleibt allerdings bestehen, sofern man nicht ein entsprechendes Testament verfasst hat.

#### Muss ich mein Testament neu schreiben?

Es lohnt sich, einen Blick auf das eigene Testament zu werfen. Je nach Formulierung ändern die neuen Pflichtteilsbestimmungen Ihren letzten Willen massgeblich.

### Ändern sich durch das neue Erbrecht die Steuersätze bei der Erbschaftssteuer?

Nein, die Erbschaftssteuer bleibt weiterhin kantonales Recht. Massgebend für die Besteuerung ist grundsätzlich der Kanton, in dem die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz hatte.

### Beratung der BLKB

Haben Sie bereits ein Testament geschrieben oder einen Ehe- und Erbvertrag mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin vereinbart, ist eine Prüfung sinnvoll. So oder so empfiehlt sich eine regelmässige Überprüfung der eigenen Nachlassregelung. Neben rechtlichen Aspekten können sich Ihr familiäres Umfeld oder Ihre finanziellen Verhältnisse ändern, die eine Anpassung wünschenswert machen. Vereinbaren Sie schon heute einen Beratungstermin bei unseren Spezialistinnen und Spezialisten: financialplanning-nachlass@blkb.ch oder 061 925 93 46. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Sponsorin





Kostenlose Broschüren und Informationen	
Angebotsbroschüre	Flyer «E-Rikscha Ausleihe»
Hilfsmittelkatalog	Flyer «Begegnung der Generationen»
Bildung und Sport, Kursangebot	Spendenzeitung «Persönlich»
Docupass (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Testament)	
Flyer «Docupass»	Docupass Exemplar(e)
	(CHF 19 pro Docupass, exkl. Porto)
Akzent Magazin für Kultur und Gesellschaf	t
]ahres-/Geschenkabonnement, 4 Aus	gaben (Inland CHF 32)
Probeexemplar (aktuelle Ausgabe, 1x gratis)	
Empfänger/in	
Anrede Frau Herr	
Vorname/Name	Geburtsdatum
Strasse/Nr.	*
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Absender/in siehe Empfänger/in	
Vorname/Name	Geburtsdatum
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	

# Mit dem Akzent Magazin sich oder anderen Freude bereiten?

Mit einem Abonnement des **Akzent Magazins** erhalten Sie oder Ihre Lieben spannende und überraschende Einblicke in die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt unserer Region.

Für 32 Franken vier Ausgaben im Jahr

info@akzent-magazin.ch, 061 206 44 44

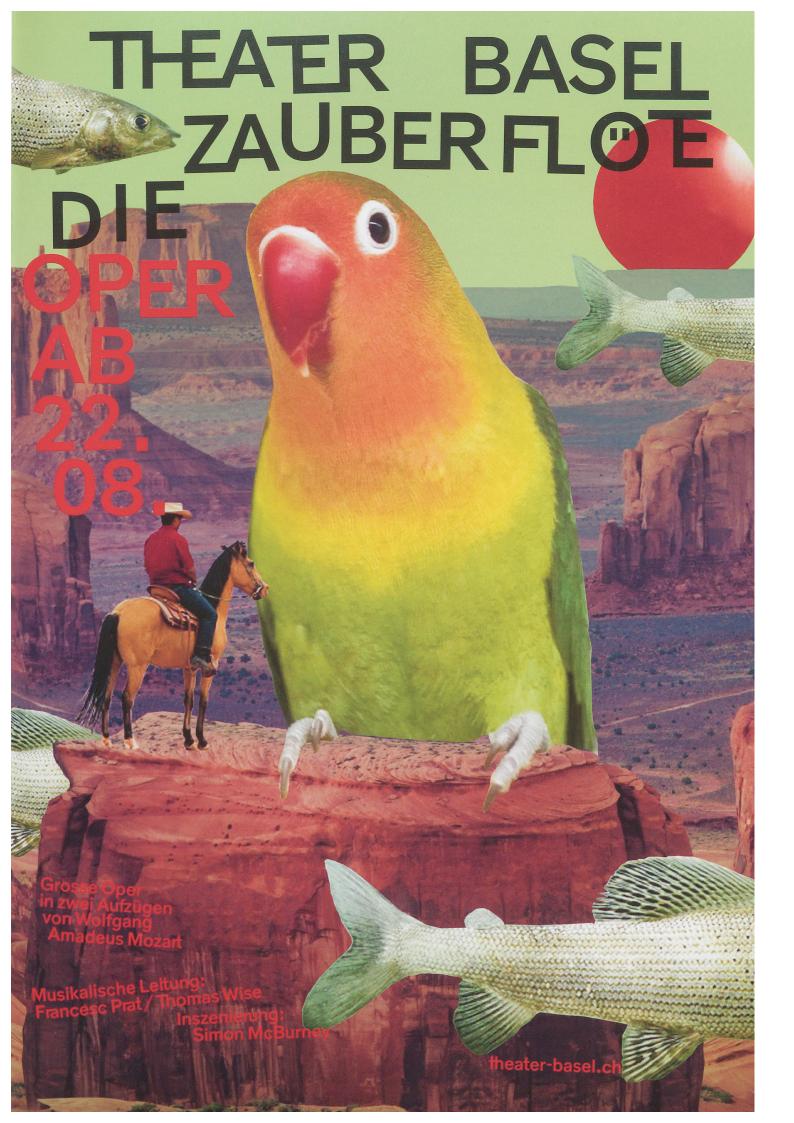
Mit der Kulturlegi können Sie das Akzent Magazin zum halben Preis abonnieren. Einzelheiten unter kulturlegi.ch.

Jetzt ein Probeexemplar bestellen! (Gratis)

GAS/ECR/ICR
nicht fankleren
ne pas affranchir
non affranchir
soos7046
000001
DIE POST 17

Pro Senectute beider Basel Luftgässlein 3 Postfach





Wir legen nachhaltig an – für Sie und die nächste Generation.

